

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Rossow

Sitzungstermin: Donnerstag, 28.02.2019
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Gemeinderaum Alte Schule Rossow

Anwesende:

Herr Edmund Gebner
Frau Kessrin Kriedemann
Frau Gesine Keller
Herr Silvio Berkholz
Frau Silke Kraul

Abwesende:

Frau Gabriele Dalum entschuldigt

Schriftführung:

Julia Neumann

Gäste:

Herr Karsten Stahl (Bauamtsleiter Amt Löcknitz-Penkun)
Herr Erhard Schulz
Herr Martin Sinell

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Protokollkontrolle der Sitzung vom 14.12.2018
- 3 Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung vom 14.12.2018
- 4 Bürgerfragestunde
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Beschluss zur Festlegung der Wahlbereiche, Wahlbezirke und der Wahlräume
Vorlage: BV/13-2018-224

- 7 Beschluss über den Termin einer möglichen Stichwahl
Vorlage: BV/13-2019-225
- 8 Entgeltordnung der Gemeinde Rossow über die Erhebung von Entgelten für die Nutzung gemeindeeigener Räume
Vorlage: BV/13-2019-229

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Die heutige Sitzung wird durch den Bürgermeister, Hr. Edmund Geber, eröffnet. Alle Anwesenden, einschließlich Hr. Stahl, als Bauamtsleiter des Amtes Löcknitz-Penkun sowie die Gäste Herr Erhard Schulz und Herr Martin Sinell, werden begrüßt. Es wird festgestellt, dass die Ladung zur Sitzung form- und fristgerecht ergangen ist. Frau Dalum, als Gemeindevertreterin, ist entschuldigt abwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

zu 2 Protokollkontrolle der Sitzung vom 14.12.2018

Das Protokoll zur Sitzung vom 14.12.2018 liegt vor und wird ohne Änderungen bestätigt.

zu 3 Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung vom 14.12.2018

Herr Gebner gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 14.12.2018 bekannt.

- Änderung zum Arbeitsvertrag
Vorlage: BV/13-2018-218
- Planfeststellung für die B 104 Rad-/Gehweg in der OD Rossow, Abschnitt 965 km, 3,378 bis Abschnitt 965 km 3,522; hier Stellungnahme
Vorlage: BV/13-201
- Änderung zum Arbeitsvertrag
Vorlage: BV/13-2018-219

zu 4 Bürgerfragestunde

Herr Schulz und Herr Sinell sind in der heutigen Sitzung zugegen. Beide werden hinsichtlich der bevorstehenden Kommunalwahlen als Gemeindevertreter kandidieren und signalisierten reges Interesse an der Mitwirkung innerhalb der Gemeinde Rossow/ OT Wetzzenow. Anfragen werden nicht gestellt. Somit wird der TOP geschlossen.

- Straßenlaternen in Wetzenow
Eine Bauabnahme ist bislang nicht erfolgt. Hr. Stahl sicherte eine Sachstandsanfrage zu. Darüber hinaus wird empfohlen die Straßenlaternen hinsichtlich des Lichtvermögens zu dimmen.
- Sitzbank für Friedhof in Wetzenow
Es wird angeregt, eine Sitzbank im Ortsteil Wetzenow zu stellen.
- Sitzbank in Rossow
Es stellt sich die Frage, wo in der Gemeinde eine weitere Sitzbank verankert werden soll. Es wird avisiert im oberen Ortsbereich eine weitere Sitzbank zu stellen. Über den genauen Standpunkt wird nochmals eine Unterredung stattfinden.
- Firma Beutin- Werbefläche
In der Ortsmitte wurde ein neues Rondell von der ortsansässigen Firma Beutin errichtet. Dem vorausgegangen ist die Einholung von Kostenangeboten. Den Zuschlag erhielt die o.g. Firma, die das Rondell auch mit der gewünschten Sitzbank ausgestattet hat.
- Straße Rossow- Bergholz
Es liegt bislang keine abschließende Mitteilung von der örtlich und sachlich zuständigen Behörde vor. Sobald dies der Fall ist, kann hier entsprechend weiter verfahren werden.
- Leitungsverlegung im Auftrage der e.dis
Regelmäßige Ortsbegehungen haben ergeben, dass Spülarbeiten dazuführen, dass Lehmwasser in das Abwassersystem läuft. Die Problematik wird von Hr. Stahl aufgenommen und in der kommenden Bauberatung erläutert.
- Tannen Friedhof Rossow
Die Tannen wurden zwischenzeitlich beschafft. Die Bepflanzung wird nunmehr vorgenommen.
- Spielgeräte
Der Aufbau der Doppelschaukel wird zeitnah erfolgen.
- Anbau Feuerwehr
Herr Berkholz weist daraufhin, dass die ausgewiesene Fläche von insgesamt 13m² zu klein für den Anbau ist. Die Beantragung von eventuellen Fördermitteln ist an dieser Stelle nicht möglich. Hr. Stahl verweist darauf, dass mögliche Fördermittel lediglich für Feuerwehren mit besonderen Aufgaben genehmigt werden. Feuerwehren, die besondere Aufgaben zu erfüllen haben, sind gegenwärtig die Gemeinden Löcknitz, Rothenklempenow, Boock und Penkun. Die Gemeinde Rossow fällt nicht darunter und würde keine Sonderbedarfszuweisung erhalten. Um eine größere Fläche zu erhalten, müsste man ggf. mit der Kirchengemeinde ins Gespräch kommen, inwieweit diese bereit wäre, Fläche bspw. zu verpachten. Mittels eines nachfolgenden Pachtvertrages könnten detaillierte Klauseln verankert werden.
- Joachim Schröder
Hr. Schröder selbst ist altersbedingt nicht mehr in der Lage ein Fahrzeug sicher zu führen. Eine Gefahrenabwehr wurde nunmehr durch den Bürgermeister angesprochen. Es wurde der Entzug des Führerscheins beantragt. Entsprechende Papiere und Schlüssel wurden bereits in Verwah genommen. Ein Betreuer soll im weiteren Verfahren eine Klärung herbeiführen.

- Ruth Berthe- Hund
Frau Berthe wird alters- und gesundheitsbedingt nicht mehr nach Rossow zurückkehren. Der streitgegenständliche Hund wurde über einen längeren Zeitraum allein im Nebengebäude gehalten. Frau Werth hat die Versorgung des Hundes zwischenzeitlich aufgenommen. Ein Vororttermin mit dem örtlich zuständigen Ordnungsamt hat bereits stattgefunden. Es wird versucht, schnellst möglich eine Klärung herbeizuführen.
- Wahl/ 5 Wahlurnen
Bereits unter TOP 4 wurde Hr. Schulz und Hr. Sinell d. Gemeindevertretern vorgestellt. Gegenwärtig kann nicht abschließend mitgeteilt werden, ob bzw. wie viele Bürgerentscheide zur vorbevorstehenden Wahl beabsichtigt sind. Hr. Neumann wurde bereits beauftragt, eine Wahlurne zu bauen.
- Hr. Gärtner/ GF Job-Center
Um die Bürgerarbeit nachhaltig zu entlasten, wird vom GF des Job-Centers Vorpommern Greifswald-Süd, Hr. Gärtner, avisiert, Einstellungen durch die Gemeinde vornehmen zu lassen. Es wird angedacht, aktuell nicht in Arbeit stehende Bürger zu aktivieren und für die Bürgerarbeit zu gewinnen. Es können jedoch derzeit keine nachhaltigen Vorschläge unterbreitet werden.

zu 6 Beschluss zur Festlegung der Wahlbereiche, Wahlbezirke und der Wahlräume
Vorlage: BV/13-2018-224

Sachverhalt:

§ 61 Landes- und Kommunalwahlgesetz LKWG M-V

(2) Wahlgebiete mit einer Einwohnerzahl von bis zu 25.000 können in mehrere Wahlbereiche eingeteilt werden. Alle übrigen Wahlgebiete sind in mehrere Wahlbereiche einzuteilen.

(3) Über Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche entscheidet die Vertretung.

(4) Jeder Wahlbereich bildet zur Stimmenabgabe mindestens einen Wahlbezirk.

Der Kabinettsbeschluss zur Festlegung des Wahltages der Kommunalwahlen 2019 hat die Zusammenlegung mit der Europawahl am 26.05.2019 bestätigt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltungen:	0

Sachverhalt:

Gemäß § 3 Abs. 4 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) findet eine mögliche Stichwahl für Kommunalwahlen zwei Wochen nach dem festgelegten Wahltag statt.

Gemäß Beschluss der Landesregierung M-V wurde als Wahltag für die bevorstehende verbundene Europa- und Kommunalwahl der 26. Mai 2019 festgelegt.
Eine Stichwahl würde somit auf den 09.06.2019 fallen, Pfingstsonntag.

Die Gemeindevertretung kann diesen Termin durch Beschluss um bis zu zwei Wochen verschieben.

Um einen einheitlichen Tag auf Amtsebene festzusetzen, wird vorgeschlagen, dass eine Stichwahl am 16.06.2019 stattfindet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltungen:	0

Sachverhalt:

Die Gemeinde Rossow vermietet bereits den Gemeinderaum in der Gaststätte „Zum Zauberswald“.

Seit den 28.06.2018 steht die Gaststätte leer, da der Pachtvertrag mit Herrn Samuel zum 28.06.2018 fristlos beendet wurde und sich bisher kein neuer Pächter fand. Die Gemeinde vermietet den Gemeinderaum seit dem selber.

Um Entgelte und Gebühren für die Nutzung dieser Räumlichkeit erheben zu können, muss die Gemeinde eine Entgeltordnung beschließen. Diese stellt die rechtliche Grundlage für die Erhebung dar.

Die Gemeinde Rossow muss das Nutzungsentgelt für den Gemeinderaum festlegen. Hierfür wurde eine Gebührenkalkulation erarbeitet. Unter Berücksichtigung der realistischen Nutzungen ergibt sich ein hohes Nutzungsentgelt. Hier ist daher eine politische Preisfindung erforderlich.

Die Gemeindevertretung stimmt über d. Beschlussvorlage nicht ab. Aus Sicht des Bürgermeisters und der Gemeindevertreter müssen zu viele Punkte der vorgelegten Nutzungvereinbarung geändert werden.

§ 1 Nutzungsgegenstand:

Es ist wichtig, dass der Gemeinderaum und auch die Räumlichkeiten der Gaststätte „Zum Zauberwald“ separat ausgewiesen und aufgeführt werden.

§ 3 Nutzungsentgelt:

Man verständigt sich darauf, dass die Zahlung des Nutzungsentgelts mit der Schlüsselübergabe zu erfolgen hat.

Über die Höhe des Nutzungsentgelts wird debattiert. Die vorgelegte Gebührenkalkulation ist für die Gemeindevertretung nicht tragbar. Es muss ein Nutzungsentgelt erhoben werden, welches auch für die Nutzung der Räumlichkeit angemessen ist. Letztendlich muss das Entgelt auch attraktiv sein, die Räumlichkeiten dann auch tatsächlich nutzen zu wollen. So ist die Küche der Gaststätte nur behelfsmäßig ausgestattet. Keineswegs kann Inbetrachtung des derzeitigen Standes ein hohes Entgelt für die Nutzung gefordert werden.

Das Nutzungsentgelt muss separat für die ausgewiesenen Räumlichkeiten genau festgelegt werden.

Bezüglich der Höhe des Entgelts kann man sich nicht einigen.

Es verbleibt bei dem derzeitigen Stand:

Gemeinderaum	75,00 €
Gaststätte	75,00 €
Gemeinderaum + Gaststätte	100,00 €

Es wird angeregt hier nochmals Gespräche zur Ausgestaltung der Nutzungsvereinbarung mit dem Bauamt zu führen, um dies in einer der nachfolgenden Sitzung zu debattieren und möglicherweise zu entscheiden. Eine Abstimmung zur Beschlussvorlage entfällt.

Da dies auch für Hr. Schulz und Hr. Sinell von Interesse sein könnte, informiert Frau Kraul vor Beginn des nichtöffentlichen Teils darüber, dass bezüglich der Allg. Wählergruppe Rossow/ Wetzow eine Satzung erstellt wird. Sodann müssen 2 Protokolle (Wählergruppe u. Sportverein) verfasst werden. Da der Sportverein ein eingetragener Verein ist und dessen Gemeinnützigkeit vordergründig ist, muss im Nachfolgenden als Wählergemeinschaft aufgetreten werden. Die Wählergruppe wird für den Zeitraum von 5 Jahren gewählt. Hr. Edmund Gebner nimmt den Vorsitz ein. Fr. Kraul nimmt die Aufgabe eines Schriftführers wahr; Hr. Berkholz stellvertr. Schriftführer.

Hr. Schulz und Hr. Sinell verlassen den Gemeinderaum.



Frau Julia Neumann
Protokollantin



Edmund Gebner
Bürgermeister